

## Informationen zum weiteren Fahrplan für die Tourismus- und Freizeitwirtschaft

---

Heute wurde der Fahrplan für die weiteren Lockerungsschritte für die Tourismus- und Freizeitbetriebe präsentiert.

Alle Lockerungsschritte sind abhängig von der virologischen und epidemiologischen Entwicklung – sollte eine Erhöhung der Infektionszahlen ersichtlich sein, müssen Lockerungsschritte gestoppt werden.

Auch regionale Einschränkungen sind zukünftig angedacht.

Um die Planungssicherheit für die Tourismus- und Freizeitbetriebe zu gewährleisten, sind **folgende Lockerungen und Vereinfachungen ab dem 15. Juni** vorgesehen:

- Gastronomische Betriebe können ihre Geschäftslokale für Gäste zwischen **06.00 und 01.00 Uhr** früh öffnen. Damit wird die Sperrstunde ausgeweitet.
- Das gilt auch für gastronomische Einrichtungen in Beherbergungsbetrieben.
- Als Besuchergruppen gelten **nicht mehr** maximal vier Erwachsene mit ihren minderjährigen Kindern oder Personen, die in einem gemeinsamen Haushalt leben. **Personen dürfen auch in Gruppen gemeinsam an einem Tisch Platz nehmen.** Gruppenreservierungen sind möglich.

- Das Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes** ist nur noch in folgenden Fällen verpflichtend:
  - **Im Öffentlichen Verkehr,**
  - **in Apotheken,**
  - **für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Gastronomie, sowie**
  - wenn im Dienstleistungsbereich aufgrund der Eigenart der beruflichen Tätigkeit der Abstand von **mindestens einem Meter zwischen Dienstleister und Kunde nicht eingehalten werden**, außer das Infektionsrisiko kann durch sonstige geeignete Schutzmaßnahmen minimiert werden.